

GEMEINDE EICHENBÜHL

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl in Eichenbühl und im Ortsteil Riedern

§1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für den **Kindergarten Eichenbühl und Riedern** beträgt die Buchungsgebühr bei Besuch des Kindergartens **monatlich**:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr in €
4 Stunden	140,00
mehr als 4 bis 5 Stunden	160,00
mehr als 5 bis 6 Stunden	180,00
mehr als 6 bis 7 Stunden	200,00
mehr als 7 bis 8 Stunden	220,00
mehr als 8 bis 9 Stunden	240,00

§2

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Eichenbühl, den 25.07.2025
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2025 beschlossen.